TRABEO Akademie

DIE AKADEMIE

RÄUME ZUM WOHLFÜHLEN

- ⇒ Mieten für eigene Events
- ⇒ Hotel, Restaurants direkt dabei
- ⇒ Fahrsicherheitsplatz vom ADAC
- ⇒ Seminare im Bereich von RSA & LaSi

TRABEO Akademie

TRABEO Akademie

Borchener Strasse 334c

33106 Paderborn

Direkt auf dem Autohof Mönkeloh A33

Tel. 05251—29 70 9-0

info@trabeo.de

www.trabeo.de

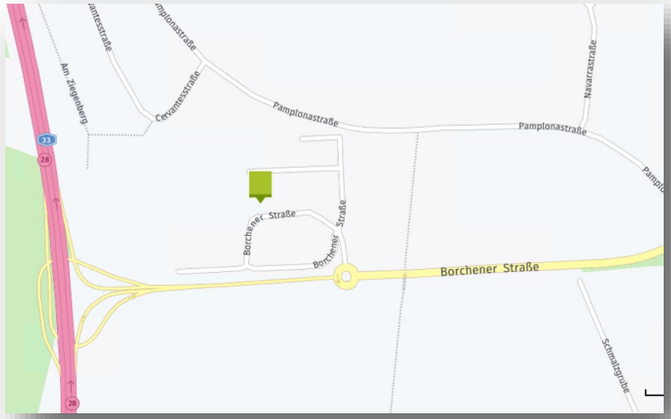

TRABEO Akademie

LADUNGSSICHERUNG IM TRANSPORTER & LKW

Nach VDI Richtlinie

WARUM LADUNGSSICHERUNG ?

Jede Ladungssicherung hat den Grundgedanken Güter zu sichern auf dem Weg von A nach B . Oftmals wird Thema Ladungssicherung belächelt, bzw. durch Unkenntnis nicht korrekt oder sogar falsch angewandt.

Sicherlich soll die Ware unversehrt am Bestimmungsort ankommen, die Gefahr die aber immer mitfährt , was passiert bei starken Fahrmanövern oder Unfällen.

Sobald ein Personenschaden durch unsachgemäße Sicherung von Ladung erfolgt, wird sehr unangenehm für Fahrer , Verlader , Fahrzeughalter und Firmeninhaber.

§ 22 STVO

Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

90% der größerer Verkehrsunfälle sind auf unzureichende Ladungssicherung zurückzuführen. Ladungssicherung ist gesetzlich festgelegt und auch die entsprechende Schulung der Mitarbeiter ist eine verpflichtende Maßnahme.

PFLICHT FÜR JEDEN ARBEITGEBER

Die gesetzlichen Pflichten zur Unfallverhütung ist für alle gewerblichen Betriebe in Deutschland bindend. Dazu gehören auch alle Phasen der Fahrzeug Be- und Entladung .

Dieses gilt nicht nur für den Berufskraftfahrer und die Speditionen. Es gilt für jeden gewerblichen Betrieb , vom Außendienstler mit dem PKW, den Handwerker mit dem Kleintransporter oder dem eigenem LKW zur Warenverteilung.

Um das Haftungsrisiko für den Unternehmer so gering wie möglich zu halten, ist er verpflichtet seine Mitarbeiter im Bereich der Ladungssicherung auszubilden.

§30 7Abs.4 DGUV Vorschrift 70 & § 4 DGUV Vorschrift 1

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.

BUSSGELDER LAUT STVO

Beispiele aus dem Bußgeld Katalog :

- Nicht vorschriftsmäßige Ladung - die Verkehrssicherheit litt erheblich 80€ + 1 Punkt (Fahrer)
- Sie ließen die Inbetriebnahme eines Kfz zu, dessen Ladung die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigte 135€ + 1 Punkt (Verlader / Unternehmer / Fahrer)

Bis zu Haftstrafen und Geldsummen in die etlichen Tausend EUR

UNSERE SEMINARE

1 Tagesseminar für Nutzer von Kleintransportern

& PKW mit Teilnahmezertifikat

nach VDI Richtlinie Blatt 16

2 Tageseminar im Bereich der LKW´s

mit Teilnahmezertifikat und Abschlussprüfung

In unserer Akademie oder bei Ihnen vor Ort.

Wir sind Zertifiziert vom VDI—
Verein der Deutschen Ingenieure